

**Abwasserpreisblatt Nr. 14**

für das Verbandsmitglied

**Samtgemeinde Isenbüttel**

Einrichtung a: Zentrale Schmutzwasserentsorgung über Misch- oder Schmutzwasserkanäle

Einrichtung b: Zentrale Niederschlagswasserentsorgung über Misch- oder Niederschlagswasserkanäle

Einrichtung c: Dezentrale Schmutzwasserentsorgung für die Kleinkläranlagen und Sammelgruben

**1. Abwasserpreis**

Der Abwasserpreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen.

**1.1. Grundpreis**

Der Grundpreis wird unabhängig von der Höhe des Abwasseranfalls für den Zeitabschnitt eines Abrechnungsjahres in Abschlägen in Rechnung gestellt. Der Grundpreis ist gestaffelt nach dem Nenndurchfluss  $Q_n$  des vorhandenen Wasserzählers, falls nicht vorhanden, nach dem für den zu erwartenden Verbrauch erforderlichen Nenndurchfluss:

Einrichtung a:

$Q_n$	$Q_{max}$ (m <sup>3</sup> /h)	€/Jahr
2,5	5	110,00
6	12	441,00
10	20	883,00
15	30	1.325,00
40 DN 80	80	3.975,00
60 DN 100	120	6.834,00
150 DN 150	200	10.602,00

Einrichtungen b und c:

Es wird kein Grundpreis berechnet.

**1.2. Arbeitspreis**

Der Arbeitspreis beträgt in der

Einrichtung a:	<b>0,80 €</b> je m <sup>3</sup> Schmutzwasser
Einrichtung b:	<b>0,34 €</b> je m <sup>2</sup> anrechenbare Fläche jährlich
Einrichtung c (Kleinkläranlagen):	<b>75,54 €</b> je m <sup>3</sup>
Einrichtung c (Sammelgruben):	<b>31,98 €</b> je m <sup>3</sup>

Für die Abfuhr von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Sammelgruben außerhalb der Geschäftszeiten werden die jeweiligen tariflichen Zuschläge zusätzlich berechnet.

**2. Lohnverrechnungssatz (LVS)**

Der LVS\*) ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan. Außerhalb der regulären Arbeitszeit erhöht sich der LVS um die jeweiligen tariflichen Zuschläge.

\*) Der Lohnverrechnungssatz beträgt innerhalb der regulären Arbeitszeit: **49,50 €**.

### 3. Baukostenzuschuss (BKZ)

Die Kostenbeteiligung an den Kanälen der öffentlichen Schmutzwasser-(SW) und Niederschlagswasserentsorgung (NW) in Form eines Baukostenzuschusses (BKZ) beträgt einmalig:

Art des BKZ	Anschlussweite			
	1"	1 ¼"	1 ½"	2"
Einrichtung a: SW-BKZ	4.058,- €	7.604,- €	13.733,- €	24.771,- €
Einrichtung b: NW-BKZ	Abrechnungseinheit m <sup>2</sup> Fläche des an die Niederschlagswasseranlage angeschlossenen oder anzuschließenden Grundstücks			3,96 € / m <sup>2</sup>

Für BKZ größerer Anschlussweiten oder soweit der o. g. BKZ dem Einzelfall nicht gerecht wird, sind Sondervereinbarungen abzuschließen. Für die Einrichtung c wird kein BKZ berechnet.

### 4. Grundstücksanschlusskosten (GAK)

Für die Herstellung des Grundstücksanschlusses an die öffentliche Schmutzwasser-(SW) und die Niederschlagswasserentsorgungsanlage (NW) betragen die GAK einmalig:

Art des GAK	Schachttiefe			
	bis 1,5 m	bis 2,0 m	bis 2,5 m	bis 3,0 m
SW-GAK*	3.339,- €	3.954,- €	4.254,- €	4.743,- €
NW-GAK	2.645,- €	3.260,- €	3.560,- €	4.049,- €

\*Bei Anschluss des Grundstückes an einen Mischwasserkanal erhöhen sich die Grundstücksanschlusskosten gegenüber den SW-GAK um **143,- €** je Anschluss.

Für GAK tieferer Schächte oder soweit die o. g. GAK dem Einzelfall nicht gerecht werden, sind Sondervereinbarungen abzuschließen. Für die Einrichtung c werden keine GAK berechnet.

### 5. Druckentwässerung (DE)

Der Grundstücksanschluss an eine Druckentwässerung kostet bis zu einer Stärke von 2 Zoll **2.552,- €**. Ein BKZ wird nicht berechnet.

### 6. Umsatzsteuer

Für die Abwasserentsorgung bestand zum Zeitpunkt der Drucklegung keine Umsatzsteuerpflicht.

Gifhorn, im November 2019

**Wasserverband Gifhorn**